

**Fachspezifische Bestimmungen
für das Zertifikatsprogramm
Kulturvermittlung
als Zusatzstudium
(Erwerb von 20 ECTS-Punkten)
an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg**

Vom 23. Juli 2026

(Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/aml_veroeffentlichungen/2026-92)

Der Text dieser Satzung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl kann für die Richtigkeit keine Gewähr übernommen werden. Maßgeblich ist stets der Text der amtlichen Veröffentlichung; die Fundstellen sind in der Überschrift angegeben.

Aufgrund von Art. 9 Satz 1 und 2 in Verbindung mit Art. 80 Abs. 1 und Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK) in der jeweils geltenden Fassung erlässt die Julius-Maximilians-Universität Würzburg die folgende Satzung, die hiermit bekannt gemacht wird:

Inhaltsübersicht

1. Teil: Allgemeine Vorschriften	2
§ 1 Geltungsbereich	2
§ 2 Ziel des Studiums, Zertifikat	2
§ 3 Studienbeginn, Gliederung des Studiums, Regelstudienzeit	2
§ 4 Zugang zum Studium, empfohlene Grundkenntnisse	2
§ 5 Prüfungsausschuss	3
2. Teil: Erfolgsüberprüfungen.....	3
§ 6 Fachspezifische sonstige Prüfungen	3
§ 7 Gesamtnote, Bereichsnote	3
3. Teil: Schlussvorschriften.....	4
§ 8 Inkrafttreten	4
Anlage: Studienfachbeschreibung (SFB)	5

1. Teil: Allgemeine Vorschriften

§ 1 Geltungsbereich

Diese fachspezifischen Bestimmungen (FSB) ergänzen die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für Zertifikatsprogramme (ZASPO) an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg (JMU) vom 12. März 2025 in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Ziel des Studiums, Zertifikat

(1) ¹Das Zertifikatsprogramm Kulturvermittlung wird von der Philosophischen Fakultät der JMU als Zusatzstudium gemäß Art. 77 Abs. 5 Satz 1. Nr. 2 BayHIG angeboten.

²Ziel des Zertifikatsprogramms ist es, Bachelor-Studierende für vermittlungsbezogene Berufsfelder und -tätigkeiten zu qualifizieren. Es bietet die Möglichkeit, über ihr fachlich ausgerichtetes Studium hinaus Vermittlungskompetenzen im Sinne einer adressaten- und institutionenbezogenen öffentlichen Didaktik zu erwerben und nachzuweisen.

(2) Aufgrund des Studiums erteilt die Philosophische Fakultät nach Vorliegen aller erforderlichen Modulleistungen gemäß dieser FSB ein Zertifikat über das Zertifikatsprogramm Kulturvermittlung.

§ 3 Studienbeginn, Gliederung des Studiums, Regelstudienzeit

(1) Das Zertifikatsprogramm Kulturvermittlung kann sowohl zum Sommer- als auch zum Wintersemester eines Studienjahres begonnen werden.

(2) Das Zertifikatsprogramm Kulturvermittlung ist wie folgt gegliedert:

<i>Gliederungsebene</i>	<i>ECTS-Punkte</i>	
Pflichtbereich	10	
Wahlpflichtbereich	10	
Vermittlung fachlicher Inhalte		5
Vermittlung in Institutionen		5
<i>gesamt</i>	20	

(3) ¹Das Zertifikatsprogramm Kulturvermittlung hat eine Regelstudienzeit von fünf Semestern, in der insgesamt 20 ECTS-Punkte erworben werden müssen. ²Dabei sind für das Studienpensum eines Semesters jeweils 5 ECTS-Punkte zugrunde zu legen.

§ 4 Zugang zum Studium, empfohlene Grundkenntnisse

(1) Voraussetzung für den Zugang zum Zertifikatsprogramm Kulturvermittlung ist die Immatrikulation als Studierende oder Studierender in einen Bachelor-Studiengang an der JMU.

(2) ¹Das Zertifikatsprogramm Kulturvermittlung bedarf der Bewerbung beim Prüfungsausschuss, der die Fälle der erfolgreichen Bewerbungen an die Studierendenkanzlei der JMU meldet. ²Hierbei kann ein elektronisches Bewerbungsverfahren über die einschlägigen Webseiten der JMU vorgesehen werden. ³Die Bewerbung beim Prüfungsausschuss hat für das jeweilige Wintersemester spätestens bis 15.07. und für das jeweilige Sommersemester spätestens bis zum 31.01. zu erfolgen. ⁴Die Zahl der zugelassenen Bewerberinnen und Bewerber ist auf 20 Personen pro Semester begrenzt. Bei darüber hinaus gehenden Bewerbungen entscheidet das

Losverfahren.

(3) ¹Eine erfolgreiche Bewerbung gemäß Abs. 2 berechtigt zur Aufnahme des Zertifikatsprogramms Kulturvermittlung an der JMU zum jeweils folgenden Semester. ²Es ist nicht möglich ECTS-Punkte für einzelne Module aus dem Zertifikat Kulturvermittlung jenseits eines regelhaft erteilten Zugangs zum Zertifikatsprogramm Kulturvermittlung zu erhalten.

(4) Das Zertifikatsprogramm endet mit der Abmeldung der oder des Studierenden, dem Erwerb des Zertifikats nach § 2, dem Überschreiten der Frist gemäß § 12 Abs. 3 ZASPO oder sobald die oder der Studierende nicht mehr an der JMU eingeschrieben ist.

(5) ¹Für Bewerberinnen und Bewerber, die ihre Hochschulzugangsberechtigung (HZB) nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, ist zusätzlich ein Nachweis über ausreichende Deutschkenntnisse erforderlich. ²Dieser Nachweis ist entsprechend den Vorgaben der Immatrikulationssatzung der JMU in der jeweils geltenden Fassung zu führen. ³Für das Zertifikatsprogramm Kulturvermittlung sind Kenntnisse der deutschen Sprache auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) nachzuweisen.

§ 5 Prüfungsausschuss

¹Gemäß § 13 Abs. 1 Satz 3 besteht der Prüfungsausschuss für das Zertifikatsprogramm Kulturvermittlung aus 3 Mitgliedern. ²Die oder der Vorsitzende soll jeweils Professorin oder Professor bzw. Hochschullehrerin oder Hochschullehrer sein. ³Abweichend von § 13 Abs. 2 ZASPO iVm § 14 Abs. 2 ASPO kann die oder der stellvertretende Vorsitzende sowie das weitere Mitglied aus dem akademischen Mittelbau stammen.

2. Teil: Erfolgsüberprüfungen

§ 6 Fachspezifische sonstige Prüfungen

Es sind keine fachspezifischen sonstigen Prüfungen vorgesehen.

§ 7 Gesamtnote, Bereichsnote

¹Im Zertifikatsprogramm Kulturvermittlung wird eine Gesamtnote entsprechend der Vorschrift des § 33 Abs. 1 und 2 ZASPO gebildet. ²Die Note des Pflichtbereichs sowie die Note des Wahlpflichtbereichs werden entsprechend der Vorschrift des § 33 Abs. 3 bis 5 ZASPO gebildet. ³Für die Berechnung der Note des Wahlpflichtbereichs kommt das Korbmodell gemäß § 33 Abs. 5 Sätze 7 bis 8 ZASPO zur Anwendung.

⁴Bei der Ermittlung Gesamtnote werden die einzelnen Bereiche wie folgt gewichtet:

<i>Gliederungsebene</i>	<i>ECTS-Punkte</i>		<i>Gewichtungsfaktor für Gesamtnote</i>
Pflichtbereich	10		10/20
Wahlpflichtbereich	10		10/20
Vermittlung fachlicher Inhalte		5	
Vermittlung in Institutionen		5	
<i>gesamt</i>	20		

3. Teil: Schlussvorschriften

§ 8 Inkrafttreten

¹Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2026 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die das Zertifikatsprogramm Kulturvermittlung nach den Bestimmungen der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Zertifikatsprogramme (ZASPO) an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg (JMU) vom 12. März 2025 in der jeweils geltenden Fassung ab dem Sommersemester 2027 aufnehmen.

Anlage: Studienfachbeschreibung (SFB)

Anlage SFB: Studienfachbeschreibung für das Zertifikatsprogramm Kulturvermittlung als Zusatzstudium (Erwerb von 20 ECTS-Punkten)

(Verantwortlich: Philosophische Fakultät (Fakultät für Historische, Philologische, Kultur- und Geographische Wissenschaften)
Institut für deutsche Philologie))

Legende: B/NB = Bestanden/Nicht bestanden, E = Exkursion, K = Kolloquium, LV = Lehrveranstaltung(en), NUM = Numerische Notenvergabe, O = Konversatorium, P = Praktikum, PL = Prüfungsleistung(en), R = Projekt, S = Seminar, SS = Sommersemester, T = Tutorium, TN = Teilnehmende, Ü = Übung, VL = Vorleistung(en), V = Vorlesung, WS = Wintersemester

Anmerkungen:

Die **Lehrveranstaltungs- und Prüfungssprache** ist Deutsch, sofern hierzu nichts anderes angegeben ist.

Gibt es eine **Auswahl an Prüfungsarten**, so legt die Dozentin oder der Dozent in Absprache mit der/dem Modulverantwortlichen bis spätestens 2 Wochen nach LV-Beginn fest, welche Form für die Erfolgsüberprüfung im aktuellen Semester zutreffend ist und gibt dies ortsüblich bekannt.

Bei **mehreren benoteten Prüfungsleistungen** innerhalb eines Moduls werden diese jeweils gleichgewichtet, sofern nachfolgend nichts anderes angegeben ist.

Besteht die Erfolgsüberprüfung aus **mehreren Einzelleistungen**, so ist die Prüfung nur bestanden, wenn jede der Einzelleistungen erfolgreich bestanden ist.

Sofern nicht anders angegeben, ist der **Prüfungsturnus** der Module dieser SFB semesterweise.

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
Pflichtbereich (10 ECTS-Punkte)											
04-ZKV-M1	2027-SS	Grundlagen der Kulturvermittlung Introduction to cultural teaching and learning	V (2) / S (2)	5	1		NUM	a) Klausur (50-90 Min.) oder b) Portfolioprfung (Gesamtaufwand: 15-20 S.) oder c) Hausarbeit (10-15 S.)			
04-ZKV-M4	2027-SS	Praxis der Kulturvermittlung Practice of Cultural Teaching and Learning	P/R + Ü (2)	5	1		NUM	Portfolioprfung (Gesamtaufwand: 15-20 S.)			5) Dauer des Praktikums/Projekt: Umfang von mind. 120 Arbeitsstunden
Wahlpflichtbereich (10 ECTS-Punkte)											
Vermittlung fachlicher Inhalte (5 ECTS-Punkte)											

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
04-ZKV-M2	2027-SS	Vermittlung fachlicher Inhalte Subject-specific Perspectives on Cultural Teaching and Learning	S (2) / V (2)	5	1		NUM	a) Klausur (50-90 Min.) oder b) Portfolioprüfung (Gesamtaufwand: 15-20 S.) oder c) Hausarbeit (10-15 S.)			
04-EEVK-PAK	2020-SS	Gegenwärtige und historische Perspektiven auf Kulturen Contemporary and Historical Perspectives on Cultures	S (2)	5	1		NUM	a) Referat (ca. 25 Min.) mit Handout (1-2 S.) oder b) Hausarbeit (ca. 10 S.)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch
04-EEVK-GB	2020-SS	Grundbegriffe der Europäischen Ethnologie Basic Concepts of European Ethnology	S (2)	5	1		NUM	a) Referat (ca. 25 Min.) mit Handout (1-2 S.) oder b) Hausarbeit (ca. 10 S.)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch
04-EEVK-ATF-1	2020-SS	Aktuelle Themenfelder der Europäischen Ethnologie 1 Current Topics in European Ethnology 1	S (2)	5	1		NUM	a) Referat (ca. 25 Min.) mit Handout (1-2 S.) oder b) Hausarbeit (ca. 10 S.)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch
04-EEVK-ATF-2	2020-SS	Aktuelle Themenfelder der Europäischen Ethnologie 2 Current Topics in European Ethnology 2	S (2)	5	1		NUM	a) Referat (ca. 25 Min.) mit Handout (1-2 S.) oder b) Hausarbeit (ca. 10 S.)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch
04-Mus-EinfMuA	2015-WS	Basis-Modul: Einführung in die Museumswissenschaft und Ausstellungspraxis Basis Module: Introduction in Museum Studies and Exhibition Practice	Ü (1) + Ü (2) / S (2)	5	1		NUM	a) Referat (ca. 30 Min.) mit Thesenpapier (1-2 S.) und schriftliche Ausarbeitung (ca. 10 S.) oder b) Projektarbeit (Erstellen von Materialien, z.B. zu einer Führung oder einem anderen museumspädagogischen Angebot oder einer Begleitveranstaltung,	Deutsch und/oder Englisch		2) (Ü, Ü, S): Deutsch und/oder Englisch

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
								Gesamtaufwand ca. 50 Std.)			
04-Mus-Sam	2026-WS	Sammlungsforschung und Sammlungsmanagement Collection Research and Management	S (2) + Ü (1)	5	2		NUM	a) Referat (ca. 20 Min.) mit Thesenpapier (2 S.) und Hausarbeit (ca. 10 S.) (Gewichtung: 1:2) oder b) Portfolioprüfung (Gesamtaufwand ca. 30 Std.) oder c) Mündliche Einzelprüfung (ca. 20 Min.)			
04-Mus-Verm1	2020-WS	Vermitteln 1: Theoretische Grundlagen und Praxis personaler Vermittlung (Service Learning) Communicating 1: Theoretical Principles and Practical Training (Service Learning)	Ü (2) + Ü/R (2)	5	2		NUM	Projektarbeit im Gesamtumfang von ca. 50 Std. (Konzeption, Umsetzung und Durchführung einer Ausstellung, museumspädagogischen Veranstaltung o.ä. als Teamarbeit)			1) Bonusfähig (Bonusleistung insb. Schriftlicher Test (ca. 45 Min.), Bewertung b/nb) 4) Regelmäßige Teilnahme ¹ 6) Service Learning-Modul ²
Vermittlung in Institutionen (5 ECTS-Punkte)											
04-ZKV-M3	2027-SS	Vermittlung in Institutionen Cultural Teaching and Learning in Institutions	S (2) / V (2)	5	1		NUM	a) Portfolioprüfung (Gesamtaufwand: 15-20 S.) oder b) Hausarbeit (10-15 S.) oder c) Hausarbeit (8-12 S.) und mündliche Einzel- oder Gruppenprüfung (ca. 10 Min. pro TN, bis zu 5 TN)			
04-EEVK-ENK	2020-SS	Einführung in Narrative Kulturen An Introduction to Narrative Cultures	S (2)	5	1		NUM	a) Referat (ca. 25 Min.) mit Handout (1-2 S.) oder b) Hausarbeit (ca. 10 S.)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
04-EEVK-KT	2020-SS	Kulturelle Transformationen Cultural Transformations	S (2)	5	1		NUM	a) Referat (ca. 25 Min.) mit Handout (1-2 S.) oder b) Hausarbeit (ca. 10 S.)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch
04-EEVK-BF	2020-SS	Berufsfelder der Europäischen Ethnologie European Ethnology in the Professional World	S (2)	5	1		NUM	a) Referat (ca. 25 Min.) mit Handout (1-2 S.) oder b) Hausarbeit (ca. 10 S.)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch
04-Mus-Ausst	2026-WS	Ausstellen: Gestaltung und Analyse von Museen und Ausstellungen Exhibiting: Design and Analysis of Exhibitions and Museums	V/S (2) + S (2)	5	2		NUM	Referat (ca. 30 Min.) mit Thesenpapier (2 S.) und Hausarbeit (ca. 10 S.) (Gewichtung: 1:2)			
04-Muspä d-LA	2015-WS	Schule und Museum – Bildung und Vermittlung im außerschulischen Lernort Museum School and Museum – Extracurricular Education and Learning in Museums	Ü (1) + R (2)	5	1		NUM	Projektarbeit (Erstellen von Materialien, z.B. zu einer Führung oder einem anderen museumspädagogischen Angebot oder einer Begleitveranstaltung, Gesamtaufwand ca. 50 Std.)	Deutsch und/oder Englisch		1) Bonusfähig 2) (Ü, R): Deutsch und/oder Englisch
04-Mus-Verm2	2026-WS	Vermitteln 2: Publikumsorientierung, soziale Inklusion und Ausstellungsdidaktik Communicating 2: Theoretical Principles and Practical Training	Ü (2) + S (2)	5	2		NUM	a) Referat (ca. 20 Min.) mit Thesenpapier (2 S.) und Hausarbeit (ca. 10 S.) (Gewichtung 1:2) oder b) Mündliche Einzelprüfung (ca. 20 Min.)			
04-Mus-Ausst Prax1	2020-WS	Forschendes Ausstellen: Ausstellungsprojekt – Recherche und Projektplanung (Service Learning) Applied Research: Exhibition Practice – Research and Project Planning (Service Learning)	R (3)	5	1		NUM	Projektarbeit im Gesamtumfang von ca. 50 Std. (Konzeption einer Ausstellung, museumspädagogischen Veranstaltung o.ä. als Teamarbeit mit Präsentation des Konzepts)			1) Bonusfähig 4) Regelmäßige Teilnahme ¹ 6) Service Learning-Modul ²

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
04-Mus-AusstPrax2	2020-WS	Forschendes Ausstellen: Ausstellungsprojekt - Umsetzung (Service Learning) Applied Research: Exhibition Practice – Implementation (Service Learning)	R (3)	5	1		NUM	Projektarbeit im Gesamtumfang von ca. 50 Std. (Umsetzung und Durchführung einer Ausstellung, museumspädagogischen Veranstaltung o.ä. als Teamarbeit)		04-Mus-AusstPrax1	1) Bonusfähig 4) Regelmäßige Teilnahme ¹ 6) Service Learning-Modul ²

¹ Voraussetzung für die erfolgreiche Anmeldung zur Erfolgsüberprüfung ist die regelmäßige Teilnahme (mindestens 80 %) an den Lehrveranstaltungen des Moduls.

² Service Learning (SL) verbindet akademisches Lernen (Learning) mit einer Dienst- oder Service-Leistung, die der Zivilgesellschaft konkret zugutekommt (Service). Studierende lernen in und an einem konkreten Projekt für einen realen zivilgesellschaftlichen Partner.

Bei SL handelt es sich um eine Lehr-Lernform, bei der die Anwendung theoretischen Wissens in der Praxis im Mittelpunkt steht. Hierdurch werden die in der Lehre vermittelten Inhalte vertiefend erworben. Dabei ist wesentlich, dass Studierende sich in der Community engagieren und dazu beitragen, bestehenden Unterstützungsbedarf im sozialen Sektor zu decken.